

Mai 2020

Erläuterung zum aktuellen Mahnverfahren bei Schülermonatskarten (Listenverfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kunden & Fahrgäste,

seit Kurzem hat der Schulbetrieb für wenige Schülerinnen und Schüler wieder begonnen. Größtenteils ist und bleibt die Situation in den Schulen und Berufsschulzentren jedoch vermutlich noch einige Zeit eingeschränkt. Viele Schülermonatskarten bleiben bis auf Weiteres ungenutzt. Die vom baden-württembergischen Verkehrsministerium schon vor Wochen angekündigte Schülermonatskarten-Ausgleichslösung wurde nun mit einer Pressemitteilung vom 07.05.2020 veröffentlicht.

Demnach werden die Eigenanteile für ungenutzte Schülermonatskarten für zwei Monate ersetzt. Wichtig ist hierbei, dass die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben sind und der Eigenanteil bezahlt ist. Zur konkreten Umsetzung der Ausgleichslösung finden zeitnah weitere Abstimmungen auf Landesebene statt. Über die genauen Details werden wir Sie informieren.

Die Verkehrsunternehmen im bodo sowie die Landratsämter Bodenseekreis und Ravensburg begrüßen diese Regelung, denn nur so ist ein Handeln in unser aller Sinne möglich. Und die Verkehrsunternehmen erfahren die dringend benötigte Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Liquidität, schlicht zur Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots.

Sie haben auf Grund der lang fehlenden Regelung nachvollziehbar mit einer vermehrten Rückgabe der Schülermonatskarten April und Mai reagiert. Auch stellen wir fest, dass die eingezogenen Eigenanteile verstärkt per Rücklastschrift zurückgebucht werden. Wir haben hierfür Verständnis, möchten Ihnen aber auch erläutern, warum wir dennoch ein formales Mahnverfahren aufgrund Ihrer Rücklastschrift durchführen müssen.

Wie läuft der Abbuchungsprozess ab & warum wird das Mahnverfahren jetzt nicht ausgesetzt?

Schülermonatsfahrkarten, die für den Folgemonat nicht benötigt werden, können bis zum letzten Schultag bzw. coronabedingt bis zum letzten Werktag des Vormonats beim Schulsekretariat abgegeben werden. Bei nicht fristgerechter Abgabe wird der Eigenanteil fällig und jeweils Mitte des Monats, für den die Schülermonatskarte gültig ist, von der RAB oder der RBO von Ihrem Konto per Lastschrift abgebucht. Wenn der Betrag aufgrund von fehlender Kontodeckung, falschen Kontodaten oder einem eingeleiteten Rücklastschriftverfahren der Eltern nicht abgebucht werden kann, dann wird ein Mahnverfahren in Gang gesetzt.

Im Verlauf des Mahnverfahrens, genau genommen nach zwei erfolglosen Mahnungen, übertragen die Verkehrsunternehmen RAB oder RBO den Vorgang an den jeweiligen Schulträger. Dieser kann jedoch nur agieren und bezüglich einer Vollstreckung entscheiden, wenn das gesamte Verfahren juristisch korrekt abgelaufen ist. Um Ihnen die damit verbundenen Komplikationen zu ersparen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht anders verfahren können.

Wir wünschen Ihnen & Ihrer Familie Gesundheit und Kraft in dieser für uns alle herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsämter
Bodenseekreis &
Ravensburg

DB ZugBus
Regionalverkehr
Alb-Bodensee GmbH (RAB)
(SchülerlistenCenter)

Regionalverkehr
Bodensee-Oberschwaben
GmbH (RBO)
(SchülerlistenCenter)